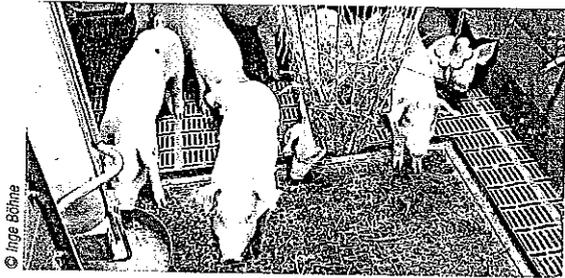


### Aktionsplan Kupierverzicht



© Inge Böhne

Mögliche Haltung von Ferkeln, um Schwanzbeißen zu vermeiden.

Zu der europäischen Forderung zur Erstellung eines Aktionsplans zum Kupierverzicht wurde in Deutschland im Februar 2018 ein Audit durch die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission (DG SANTE) zur Bewertung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Vermeidung des routinemäßigen Kupierens von

Schwänzen bei Schweinen durchgeführt. Der Entwurf des Audit-Berichts enthält insgesamt sieben Empfehlungen an Deutschland, zu denen die Erstellung eines Maßnahmenplans gehört. Zur Besprechung am 06.07.2018 im nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) in Düsseldorf waren Behördenvertreter aller Bundesländer geladen: des Deutschen Bauernverbands (DBV), der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN), des Deutschen Raiffeisenverbands (DRV), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW), der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) Boxberg, des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) und der BTK, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Schweine, Inge Böhne. Die Leitung der Besprechung lag in den Händen von MR Prof. Dr. Friedhelm Jäger, NRW.

In der Besprechung wurden die Entwürfe des Aktionsplans, einer Tierhalterklärung sowie ein erstes Kapitel für die Risikoanalyse im Bestand vorgestellt und diskutiert. Es wurde festgestellt, dass sich Schweinehalter vom 01.07.2019 an konkret zu den Gründen äußern sollen, warum in ihrem Bestand Ferkel noch kupiert werden bzw. in den Mastbeständen Schweine mit kupierten Schwänzen gehalten werden. Alternativ soll in Schweinebeständen mit der Haltung von unkupierten Schweinen in kleinen Gruppen begonnen werden. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) liefert die Grundlage für die Haltung von Schweinen in Deutschland. Darin werden natürlich nur Minimalanforderungen beschrieben. Um unkupierte Schweine zu halten, muss der Aufwand deutlich oberhalb dieser gesetzlichen Forderungen liegen, z. B. durch mehr Platz in einer strukturierten Bucht, ständige Vorlage von geeignetem Wühl- und Beschäftigungsmaterial, angepasstes Tier-Fressplatz-Verhältnis oder Luftschadstoffwerte (Ammoniak und Kohlendioxid) unterhalb der geforderten Grenzwerte.

In Bezug auf Stallklimamessungen, insbesondere die Messung von Schadgasen, wird Bedarf gesehen, Messverfahren und -methoden wissenschaftlich weiter aufarbeiten zu lassen, da bislang keine gerichts-festen Methoden zur Klimabewertung vorliegen. Auch gibt es noch offene Fragen zur rechtlichen Ausgestaltung der Anforderungen an das Tier-Fressplatz-Verhältnis. Dazu sollen die landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen ihren spezifischen Sachverstand und die hierzu vorliegenden Erkenntnisse in den Diskussionsprozess um die TierSchNutztV beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einfließen lassen. Auf die Notwendigkeit der rechtlich geforderten Sachkenntnis der tierbetreuenden Personen wurde ausdrücklich hingewiesen, um sicherzustellen, dass Schweine mit angemessener Sach- und Fachkompetenz betreut werden.

In der Diskussion wurde herausgestellt, dass die Aktionspläne der einzelnen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Gleichbehandlung gleichzuschalten sind und alle Landwirte der EU die Maßnahmen zum gleichen Stichtag umsetzen sollten. Geplant ist die Abstimmung mit den Nachbarländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Niederlande und Schweden in einem ihrer Fünf-Länder-Treffen.

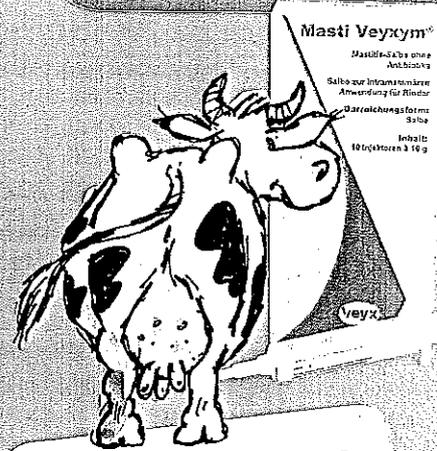
### Präsidiumssitzung

Am 25.07.2018 fand in Berlin die Präsidiumssitzung der BTK statt. Hauptthemen waren der Ablauf des Deutschen Tierärzttags 2018 in Dresden sowie die Anträge zu dessen Hauptversammlung. Sitzungsgemäß muss das Präsidium eine Beschlussempfehlung zu diesen Anträgen abgeben.

Eingehender wurde in diesem Zusammenhang über Tierheilpraktiker und ähnliche Laienbehandler gesprochen. Es bestand Einigkeit, dass man versuchen sollte, den Beruf des Tierarztes schützend zu definieren und festzulegen, was eine tierärztliche Tätigkeit ist.

Weitere Themen waren die Zukunft der Zentralen Tierärztedatei, der Jahresabschluss 2017 und Haushaltsplan 2019 sowie die FVE (Federation of Veterinarians of Europe). Auch über die *vetevo GmbH* wurde gesprochen: Die BTK kann als Dachverband der Landestierärztekammern, Körperschaften öffentlichen Rechts, nach einhelliger Überzeugung des Präsidiums keine Empfehlung zur Zusammenarbeit abgeben. In Deutschland herrscht Vertragsfreiheit, Tierärzte müssen also selbst entscheiden, welche Verträge sie unterzeichnen.

# Masti Veyxym®



**Enzyme verringern Antibiotikaeinsatz!**

- Beseitigen Entzündungsprodukte
- Senken den Milchzucker
- Stimulieren die körpereigene lokale Abwehr
- Greifen Bakterien, Hefen und Algen direkt an
- Unterstützen die Wirkung von Antibiotika
- Verkürzen den Einsatz von Antibiotika
- Verkürzen die Krankheitsdauer
- Senken das Risiko einer erneuten Erkrankung



Veyx-Pharma GmbH  
Söhreweg 6 · 84689 Schwarzenbrunn  
Tel: 05686 9986-0 · Fax: 05686 1489  
E-Mail: [zentrale@veyx.de](mailto:zentrale@veyx.de)  
[www.veyx.de](http://www.veyx.de)

Masti Veyxym® Mastitis-Salbe ohne Antibiotika; Salbe zur intramamären Anwendung für Rinder. Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile: 10 g Salbe enthalten: Wirkstoff(e): alpha-Tocopherolacetat 120,00 mg, Retinolpalmilat 58,83 mg (entsprechend 100.000 IE), Chymotrypsin 2400 FP-E, Trypsin 240 FP-E, Pepsin 6 FP-E. Anwendungsgebiet(e): Zur Behandlung von nichtinfektiösen Euterentzündungen; zur unterstützenden Behandlung von infektiösen akuten, chronischen und subakuten Mastitiden in Verbindung mit einer geeigneten Antibiotika-Therapie. Gegenanzeigen: Keine bekannt. Nebenwirkungen: Bei enzymhaltigen Tierarzneimitteln kommt es häufig nach Einbringen in das Euter zu mehr oder weniger stark ausgeprägten Schwellungen. Diese sind als starke Reaktion des Gewebes aufzulassen und verschwinden nach einigen Tagen wieder. Besondere Warnhinweise: Bitte lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbelegel. Wartezeit: Rind: essbare Gewebe 0 Tage, Milch 1 Tag. Darreichungsform und Inhalt: Salbe (Injektor mit 10 ml. Verschreibungsanweisung: Stand UN2 13 2